

Festlegung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Antragstellung Regionalbudget 2023 der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.

Sachstand:

Das Regionalbudget dient der Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung und Stärkung der regionalen Identität.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ in der jeweils geltenden Fassung.

Die Höhe des Regionalbudgets beträgt je Allianz jährlich **max. 100.000 Euro**. Das Regionalbudget setzt sich zusammen aus dem **Zuschuss** des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (**max. 90.000 Euro**) und einem **Eigenanteil** der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e. V.) i. H. v. 10 % (**max. 10.000 Euro**).

Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

Förderanfragen können von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürlichen Personen und Personengesellschaften gestellt werden.

Sollte ein Projekt vom Entscheidungsgremium als zuwendungsfähig bewertet werden, wird mit dem Projektträger ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. **Eingereichte Projekte müssen bis zum 20. September des Zuwendungsjahres 2023 fertiggestellt und abgerechnet sein.** Der **Durchführungsnachweis** muss bis spätestens **1. Oktober 2023** vorgelegt werden. Nach diesem Termin eingereichte Nachweise haben keinen Anspruch auf die Auszahlung der Zuwendung. Der **Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zum Regionalbudget** ist dem ALE spätestens zum **31. Oktober 2023** mit der abschließenden Liste der geförderten Kleinprojekte (Projektliste) und einer Kopie des veröffentlichten Aufruftextes vorzulegen. **Der Zuwendungsanteil für das Regionalbudget wird erst nach Einreichung und Prüfung des Antrags ausbezahlt.**

Voraussetzung für die Antragsstellung ist die Festlegung folgender Rahmenbedingungen:

1. Verantwortliche Stelle, bei der die Projekte einzureichen sind

Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V.
Untere Hauptstraße 14, 97291 Thüngersheim

Ansprechpartner:

Allianzmanagerin Anna Klüpfel

09364/8139533

a.kluepfel@ile-main-wein-garten.de

2. Entscheidungsgremium, das die Förderfähigkeit der Projektanfragen bewertet

Nr.	Vertreter	Funktion	Bereich	Zusage
1	Michael Röhm	1. Bürgermeister Gemeinde Thüngersheim	Behörde -> Bürgermeistervertreter	ja
2	Elmar Knorz	1. Vors. ZweiUferland Tourismusverein	Verein -> Naherholung, Tourismus	ja
3	Harald Fröhlich	LAG-Manager Wein, Wald Wasser	Verein -> Ländliche Entwicklung, bürger- schaftliches Engagement	ja
4	Tatja Reeg	Regionalmanagerin Land- kreis Main-Spessart	Behörde -> Demografischer Wandel, Siedlungsentwicklung, Klima- wandel	ja
5	Marion Reuther	Rentnerin - Ehemalige Gemeinderätin, Kreisrätin und Rektorin der Grund- und Mittelschule Mar- getshöchheim.	Privatperson -> Vereinsvertreterin, Kultur, Politik, Soziales	ja
6	Krischan Cords	Geschäftsführender Vor- stand Main-Streuobst- Bienen eG	Genossenschaft -> Natur und Landschaft, (Land-)Wirtschaft	ja
7	Stefan Hebig	Leiter Unternehmens- kommunikation Sparkasse Mainfranken	Anstalt des öffentlichen Rechts	ja

3. Auswahlkriterien, die insbesondere der Umsetzung des ILEK und der Erreichung der Allianzziele dienen

Nr.	Kriterium	Punkte
1	Beitrag zur Zielerreichung ILEK	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
2	Wirkung bzw. Beitrag für das Allianzgebiet	0=nicht öffentlich zugängliche Privatmaß- nahme

		1=lokales, öffentlich zugängliches Projekt 2= überörtliche, allianzweite Wirkung
3	Beitrag zur Ortsentwicklung, Innenentwicklung, lebendige Ortskerne	0= kein Beitrag 1=lokaler Beitrag 2=überörtlicher Beitrag
4	Sicherung der Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
5	Förderung von Jugend, Familie und Senioren	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkte/überörtliche Beitrag
6	Beitrag zu Natur und Landschaft, Klima- und Ressourcenschutz	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
7	Beitrag zur Naherholung und touristischen Entwicklung	0=kein Beitrag 1=lokaler Beitrag 2=überörtlicher Beitrag
8	Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Ehrenamt, Vernetzung, Kooperation, Gemeinschaftssinn, sozialen Miteinanders)	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
9	Stärkung der regionalen Identität (z.B. Heimat, Brauchtum, Kultur, Traditionen)	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
10	Beitrag zur Kommunikation und thematischen Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag

Bewertung der Auswahlkriterien:

Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums bewertet und bepunktet die Projekte bereits im Vorfeld der Sitzung anhand der oben genannten Kriterien. Für jeden Projektantrag wird anschließend die Gesamtpunktzahl jedes Gremiumsmitglieds erfasst und die daraus ermittelte Durchschnittsbewertung verwendet. Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei **20 Punkten** je Projektantrag. Für eine Zuwendungsfähigkeit müssen **mindestens 7 Punkte** erreicht werden. Auf Basis der durchschnittlichen Gesamtbewertungen wird anschließend ein Ranking erstellt. Das Ranking bildet die Grundlage für die Auswahl der Kleinprojekte. Die am besten bewerteten Projekte erhalten eine Förderzusage. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass die Projekte die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen erfüllen und mindestens 7 Punkte erreicht haben.

Nachrücker:

Projekte die zwar die oben genannten Grundvoraussetzungen erfüllen jedoch auf Grund des bereits ausgeschöpften Gesamtbudgets i.H.v. 100.000 € keine Förderzusage erhalten, werden auf eine Nachrückerliste gesetzt.

Nimmt ein Projektträger die Förderung nicht an bzw. tritt ein Projektträger von der Förderung zurück, werden die freiwerdenden Fördergelder an die Projekte der darauffolgenden Ränge/der Nachrückerliste vergeben.

Punktegleichheit:

Bei gleicher Punktzahl zählt die bessere Punktzahl bei Auswahlkriterium „Wirkung bzw. Beitrag für das Allianzgebiet“. Sollte dies nicht zu einem Vorrang führen, ist das Datum des vollständigen Eingangs aller Unterlagen des Projektantrags ausschlaggebend.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e. V. befürworten eine Beantragung des Regionalbudget für das Jahr 2023. Dazu soll beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken der Antrag auf Förderung eines Regionalbudget 2023 gestellt werden.

Bei einer Zuwendungszusage fällt ein Eigenanteil der Region i.H.v. max. 10.000 Euro an, dieser wird gemäß dem gültigen Kostenschlüssel durch die Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt.

Als verantwortliche Stelle wird die Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. bestimmt.

Mit der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, den vorgeschlagenen Auswahlkriterien und dem Punktesystem besteht Einverständnis.